

Kurs in Kinderfürsorge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1912-1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-661612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem Vierteljahr. Beide benutzten von jeher beim Arbeiten in der Küche gemeinsam ein Handtuch zum Abtrocknen der Hände. Die Herrschaft und die Kinder haben keine Warzen, wobei die Tatsache berücksichtigt werden muß, daß niemand von ihnen das Handtuch in der Küche gebrauchte. Es scheint sich also um eine Übertragung der Warzen zu handeln, wofür der Umstand spricht, daß die Köchin zuerst die Warzen hatte. Erst später erkrankte das Zimmermädchen. Als Übertragungsgegenstand kommt wahrscheinlich das gemeinsam benutzte Handtuch in Betracht. Für die Verhütung der Warzen ist der Fall jedenfalls bemerkenswert, insofern man gewisse Gebrauchsgegenstände nicht benutzen soll, die von anderen mit Warzen behafteten Personen benutzt werden.

Kurs in Kinderfürsorge.

Unter der Aufsicht des Erziehungsrates findet in Zürich von Januar bis Juli 1913 der 5. Kurs in Kinderfürsorge statt. Er bezweckt die Ausbildung besoldeter und unbesoldeter Hilfskräfte für Ämter, Vereine und Anstalten der Kinderfürsorge, eventuell auch Einführung in andere Gebiete der Fürsorge. Die praktische Tätigkeit umfaßt Kinderpflege und -erziehung und soziale Hilfsarbeit, der theoretische Unterricht: 1. Vorträge über die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes, Kinderpflege und -ernährung, Kinderkrankheiten, Tuberkulose, Erziehungsfragen der Gegenwart, sowie Einführung in volkswirtschaftliche Fragen und soziale Frauentätigkeit, Jugendfürsorgebestrebungen, Wohnungshygiene und Rechtsschutz. 2. Referate der Kursteilnehmerinnen, Diskussionen, Lektüre und Anstaltsbesichtigungen. 3. Anleitung zur Zubereitung der Säuglingsnahrung, zur Führung einer rationellen Arbeiterküche und zur Beschäftigung von Kindern (Handfertigungsunterricht). Alter der Kursteilnehmerinnen: zirka 20—30 Jahre, Kursgeld Fr. 100 ohne Kost und Logis. Prospekte durch die Kursleitung: Fr. Fierz, Schanzengasse 22, Zürich 1 und Fr. von Mehenburg, Schipf, Herrliberg.

Das Komitee: M. Balsiger-Moser, Prof. Dr. Feer, Leiter des Kinderspitals, Dr. E. Georgi, H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes, Dr. J. Hilfiker-Schmid, Dr. H. Kesselring, a. Prof., Dr. H. Mousson, Regierungsrat, Dr. S. Stadler, a. Rektor, Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär.

Redaktion: Dr. Ad. Vöggtlin in Zürich U, Asylstrasse 70. (Beiträge nur an diese Adresse)

~~Man~~ **Man verlangt** eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. ~~Man~~

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.

Inserationspreise

für Schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 36.—, $\frac{1}{3}$ S. Fr. 24.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 4.50;

für Anzeigen ausländ. Ursprungs: $\frac{1}{2}$ Seite Mk. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Mk. 36.—, $\frac{1}{3}$ S. Mk. 24.—, $\frac{1}{4}$ S. Mk. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Mk. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Mk. 4.50.

Wenige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition **Hudolf Woffe**, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Luzern, Montreux, Schaffhausen, Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, München, Straßburg i. E., Stuttgart, Wien.